



STELLENBESCHREIBUNG / PFLICHTENHEFT

für

Präsidium Kirchenrat

Stellendefinition	Präsident Kirchenrat oder Präsidentin Kirchenrat (Kirchenratspräsident oder Kirchenratspräsidentin) der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz
Vorgesetzte Stelle	Präsident der Synode
Stellvertretung	Vizepräsidium: Stellvertreter oder Stellvertreterin wird gemeinsam mit dem Kirchenrat aus den Reihen der Ratsmitglieder gewählt.
Kompetenzen und Kompetenzbereiche	<ul style="list-style-type: none">▪ Kompetenzen generell mit vorgesetzter Stelle zu vereinbaren▪ Unterschriftsberechtigung gemäss Reglemente
Informationen und Informationsfluss	
Präsenz- und Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Flexible Arbeitszeitgestaltung▪ Monatliche Abendsitzungen im Kirchenrat▪ Sitzungen/Konferenzen (z.B. Synode, Präsidienkonferenzen)▪ Gesamthaft abhängig von Interesse, Aufteilung, Zusammenarbeit▪ Referenzwert für ordentliches Pensum im Jahresmittel: 30 %; Berechnung auf Basis 42 Std.-Woche
Hauptaufgaben	... leitet den Kirchenrat, er/sie vertritt/repräsentiert die Kantonalkirche nach aussen
Präsidium Kirchenrat	<ul style="list-style-type: none">▪ Führen der Kantonalkirche und des Kirchenrates▪ Einberufen und Leiten der Kirchenrats-Sitzungen, inklusive Vorbereitung und Kontrolle Vorprotokoll und Protokoll, welche von Assistenz erstellt werden▪ Überwachung des Vollzugs der Beschlüsse des Kirchenrates und der Synode▪ Verbindungsmitglied zu SEK (Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund) und Teilnahme an KKP (Konferenz der Kirchenpräsidien); in Bern oder in Gastgeberkantonen▪ Repräsentation nach aussen, gegenüber anderen Kirchen und Organisationen, politischen und gesellschaftlichen Gremien▪ Planung und Organisation von jährlichen Veranstaltungen (z.B. Präsidienkonferenz Schwyz, Treffen mit der Röm.-Kath. Kantonalkirche, mit Regierungsrat, mit den Kirchen der Zentralschweiz/Tessin)
Administration / Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none">▪ Organisation, Leitung und Gesamtverantwortung für den Jahresbericht des Kirchenrats

Anforderungen	
Generell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnhaft im Kanton Schwyz ▪ Sichere und gewandte Sprache, in mündlichem und schriftlichem Ausdruck in Deutsch ▪ Interesse am kirchlichen Leben ▪ Sicherheit im selbständigen Arbeiten und Bereitschaft, an Projekten oder Kommissionen mitzuwirken oder zu leiten ▪ Gute IT-Kenntnisse (Office, Internet, Elektronische Archivierung) ▪ Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Empathie ▪ Verschwiegenheit (siehe auch Verhaltenskodex)
Anforderungen für Mitglied in Kirchenrat, in Synode, in Kommissionen oder bei Anlässen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Teilnahme an monatlichen Kirchenrats-Sitzungen (11-12x) ▪ Teilnahme an Synoden (2-3x jährlich, je ½ Tag) ▪ Mitarbeit in Kirchenrätlichen Kommissionen (nach Eignung, Möglichkeit und Interesse) ▪ Teilnahme an Gesprächen mit anderen Behörden (z.B. Regierungsrat Kt. Schwyz), an Gesprächen mit Vertretungen aus anderen Kantonen oder mit der Röm.-Kath. Kantonalkirche ▪ Teilnahme an kirchlichen Anlässen (z.B. Jubiläum, Kirchgemeindeversammlungen, Festanlässe)
Aktualisiert: 25. März 2018	